

MARKTGEMEINDE
PERSENBEUG-GOTTSDORF

Lfd. Nr.: 4/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, den 01. Juli 2020** in Persenbeug

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.06.2020

Ende: 20:15 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Manfred Mitmasser

Vizebürgermeister: Gerhard Leeb

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl | 2. GGR Roman Schinnerl |
| 3. GGR Andreas Umgeher | 4. GGR Monika Hebenstreit |
| 5. GR Ing. Wolfgang Moser | 6. GR Stefan Stöger |
| 7. GR Franz Elser | 8. GR Erich Hofer |
| 9. GR Walter Schrotshammer | 10. -x- |
| 11. GR Markus Weigl (ab 19:10) | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Erwin Becksteiner | 14. GR Ing. Tamara Leeb, MA |
| 15. GR Harald Mazanek | 16. -x- |
| 17. GR David Hackl | 18. -x- |
| 19. GR Barbara Riegler, MSc, MBA | |

Schriftführer: Maximilian Lauscha, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Theresia Mai, Muttenthaler Josef, Reutner Gerald

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Bettina Gorkowski, GR Gernot Baier, GR Petra Schindl

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-X-

VORSITZENDER: Bgm. Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Verkauf Parz. 256/4, KG Gottsdorf – zwischen Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf – Diana Greßl und Anton Malakhov
3. Verkauf Parz. 257/4, KG Gottsdorf – zwischen Ehegatten Köck – Sandor Csoti und Zsanett Csoti-Lengyel, Einverleibung Vorkaufsrecht
4. Verkauf Parz 259/4, KG Gottsdorf – zwischen Porranzl Elfriede – Welser Herbert und Gertrude, Einverleibung Vorkaufsrecht
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Freigabe der Aufschließungszone 26 zur Bebauung
6. Café Rathausplatz 5 – Göbl Barbara; Genehmigung der Mietverträge
7. Gemeindewohnhaus Hauptstraße 8; Wohnungsvergabe – Genehmigung des Mietvertrages
8. Gemeindehaus Rathausplatz 5; Wohnungsvergabe
9. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999
10. Resolution – Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden
11. Wagner Johann; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
12. Detaillierter Bericht an den Gemeinderat über die erfolgten Nachverrechnungen betreffend Ergänzungsgebühren Kanal, Wasser und Aufschließungskosten laut Prüfbericht des Landes NÖ

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 wurde von der Bürgerliste, mit Unterstützung der ÖVP-Fraktion die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 13 bis 15 beantragt (Beilage B):

13. Beschluss für Maßnahmen zur Nachbesetzung der seit nunmehr 3 Jahren unbesetzten Zahnarzt-Kassenplanstelle
14. Beschluss für vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung mit praktischen Ärzten und Fachärzten
15. Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ als letzten Tagesordnungspunkt in allen künftigen GR-Sitzungen, erstmals am 01.07.2020

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum abgeänderten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2020 bestehen keine Einwände, es gilt daher als genehmigt.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020, bringt GGR Dr. Kranzl die Einwände ein, dass sie bei TOP 12 gesagt hat, dass sie Investitionen aus öffentlichen Mitteln für das Glasdach für Raucher nicht zustimmt. Weiters soll bei TOP 16 ergänzt werden, dass in Telefonaten zwischen dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden festgestellt wurde, dass der Bericht nicht wie im Antrag beschrieben erstellt wurde und der Punkt daher nicht in der Gemeinderatssitzung behandelt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 entsprechend den Einwänden von GGR Dr. Kranzl abgeändert wird.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass TOP 12 „Detaillierter Bericht an den Gemeinderat über die erfolgten Nachverrechnungen betreffend Ergänzungsgebühren Kanal, Wasser und Aufschließungskosten laut Prüfbericht des Landes NÖ“ von der heutigen Sitzung abgesetzt werden soll. Da der erstellte Bericht nur das Jahr 2014 und teilweise 2015 umfasst, wurde zwischen dem Bürgermeister und den Fraktionsführern vereinbart, dass die Fraktionsführer gemeinsam am Gemeindeamt den ergänzten Bericht im Detail besprechen und etwaige Unklarheiten ausgeräumt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Termin mit den Fraktionsführern Ende August bzw. Anfang September stattfinden soll. Der genaue Termin wird den Fraktionsführern rechtzeitig bekannt gegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Punkt 12 von der heutigen Tagesordnung absetzen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

2. Verkauf Parz. 256/4, KG Gottsdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kaufvertrag betreffend Verkauf des Grundstückes in der Teichsiedlung Parz. 256/4, KG Gottsdorf, zwischen Frau Diana Greßl und Herrn Anton Malakhov aus Marbach an der Donau und der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf zur Genehmigung vorliegt. Der Kaufpreis beträgt € 41.904, -- (€ 48,50 pro m²). Der Vertrag wurde zu den vom

Gemeinderat festgelegten Bedingungen erstellt und enthält die Erklärung betreffend Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für Parz. 256/4 zwischen Frau Diana Greßl und Herrn Anton Malakhov und der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf, sowie die Erklärung betreffend Vorkaufsrecht genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3. Verkauf Parz. 257/4, KG Gottsdorf – zwischen Ehegatten Köck – Sandor Csoti und Zsanett Csoti-Lengyel – Einverleibung Vorkaufsrecht

Der Bürgermeister informiert, dass der Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Köck und Sandor Csoti sowie Lengyel Csoti-Lengyel aus Nöchling betreffend Parz. 257/4, KG Gottsdorf sowie die Erklärung betreffend Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde zur Genehmigung vorliegt.

Auf Nachfrage von GGR Dr. Kranzl ergänzt der Bürgermeister, dass es sich bei den Käufern um ungarische Staatsbürger handelt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für Parz. 257/4, KG Gottsdorf zwischen den Ehegatten Köck und Sandor Csoti und Lengyel Csoti-Lengyel, sowie die Erklärung betreffend Vorkaufsrecht genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

4. Verkauf Parz. 259/4, KG Gottsdorf – zwischen Porranzl Elfriede – Welser Herbert und Gertrude – Einverleibung Vorkaufsrecht

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kaufvertrag zwischen Porranzl Elfriede und Herbert und Gertrude Welser betreffend Parz. 259/4, KG Gottsdorf sowie die Erklärung betreffend Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde, vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für Parz. 259/4, KG Gottsdorf zwischen Porranzl Elfriede und Herbert und Gertrude Welser, sowie die Erklärung betreffend Vorkaufsrecht genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

GR Weigl nimmt ab 19:10 an der Gemeinderatssitzung teil.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Freigabe der Aufschließungszone 26 zur Bebauung

Bgm Mitmasser informiert, dass zur Freigabe der Aufschließungszone „BW-A26“ bei 60% der Bauplätze, in der östlich angrenzenden Wohnbaulandaufschließungszone „BW-A25“ mit dem Bau von Hauptgebäuden begonnen werden muss. Der Baubeginn beim 10. Grundstück ist für August

geplant. Laut einem Telefonat mit dem Juristen des Landes NÖ kann die Beschlussfassung der Verordnung bereits jetzt erfolgen. Sobald mit dem Bau auf der 10 Parzelle begonnen wurde kann die Verordnung zur Prüfung an das Land NÖ übermittelt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone 26 beschließen, vorbehaltlich des Baubeginns des 10. Bauplatzes.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

6. Café Rathausplatz 5 – Göbl Barbara; Genehmigung der Mietverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verträge für die Vermietung des Cafés Rathausplatz 5, samt Lagerraum an Göbl Barbara zur Beschlussfassung vorliegen. Die Konditionen wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung festgelegt. Die Betriebskosten, Heizkosten und Verwaltungskosten betragen aktuell € 224,36 exkl. MwSt. Im Jahr 2020 wird kein Hauptmietzins vorgeschrieben, im Jahr 2021 € 343,59; im Jahr 2022 € 400,86 und ab dem Jahr 2023 € 458,12 (jeweils exkl. MwSt und exkl. BK).

Die Miete für den Lagerraum inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Verwaltungskosten und MwSt. beträgt € 88,78.

Auf Nachfrage von GR Stöger erklärt der Bürgermeister, dass die Öffnungszeiten nicht Bestandteil des Mietvertrages sind.

GGR Dr. Kranzl erklärt daraufhin, dass sich bereits drei Anrainer aufgrund von Lärm in der Nacht beschwert haben. Die Betriebsart als Kaffeerestaurant stammt noch von der Vorbesitzerin Frau Günter, und ermöglicht laut Branchenverzeichnis der WKO Öffnungszeiten bis 4 Uhr. Da Frau Göbl bisher ein Nachtlokal geführt hat, gibt es unter den Anrainern die Befürchtung, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung beschriebene Öffnungszeit des Cafés bis 22 Uhr zukünftig nicht eingehalten wird.

GGR Schinnerl erklärt, dass es bei der Vorpächterin Frau Hofmann eine Verhandlung der Betriebsanlagengenehmigung gegeben hat und daher die Möglichkeit besteht, dass bereits abweichende Öffnungszeiten festgelegt wurden.

Vzbg. Leeb schlägt vor, dass die Betriebsanlagengenehmigung ausgehoben wird und dann ein Gespräch mit Frau Göbl bezüglich der Öffnungszeiten gesucht wird. Auf Nachfrage von GGR Dr. Kranzl erklärt der Bürgermeister, dass das Inventar nicht Bestandteil des Mietvertrages ist und der bisherigen Pächterin dafür ebenfalls keine Kosten vorgeschrieben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verträge zur Vermietung des Cafés, Rathausplatz 5 und des dazugehörigen Lagerraumes genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

7. Gemeindewohnhaus Hauptstraße 8; Wohnungsvergabe – Genehmigung des Mietvertrages

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag für die Vermietung der Wohnung Hauptstraße 8, Top 5 an Herrn Sandrik Jozsef, Waldhausen im Strudengau vorliegt. Die Miete inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Verwaltungskosten und MwSt. beträgt € 383,04.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die freien Gemeindewohnungen nur in der Gem2Go App der Gemeinde veröffentlicht wurden. Zukünftig sollen die Wohnungen auch in der Gemeindezeitung inseriert werden bzw. ein Postwurf durchgeführt werden.

Bgm. Mitmasser entgegnet, dass aufgrund der Corona Situation noch keine Gemeindezeitung im Jahr 2020 veröffentlicht werden konnte. In der nächsten Ausgabe wäre ein Inserat vorgesehen gewesen, aufgrund der Wohnungsvergabe in der heutigen Sitzung wird von dieser Anzeige abgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag zur Vermietung der Wohnung Hauptstraße 8, Top 5 an Herrn Sandrik Jozsef genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

8. Gemeindehaus Rathausplatz 5; Vergabe Wohnung und Garagenplatz in der Kirchengasse

Bgm Mitmasser berichtet, dass die Gemeindewohnung Rathausplatz 5, Top 7 sowie ein Garagenplatz im Objekt Kirchengasse zu vergeben ist. Es liegt ein Ansuchen von Herrn Krippel Roland aus Ybbs an der Donau ab August 2020 vor. Betreffend Garagenplatz ersucht er um eine Reduktion der Miete um € 50. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Bruttomonatsmiete für die Wohnung wie bisher inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Verwaltungskosten € 499,96 betragen soll und die Bruttomonatsmiete für den Garagenplatz von € 86,11 auf € 65, - reduziert wird. Für Frau Steiner soll die Garagenmiete ebenfalls auf € 65 reduziert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung Rathausplatz, Top 7 sowie eines Garagenplatzes im Objekt Kirchengasse an Herrn Krippel Roland, ab August 2020 beschließen. Weiters möge der Gemeinderat die Reduktion der Miete für die Garagenplätze auf € 65 beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

9. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ. Straßengesetz 1999

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999, zwischen der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf und der Straßenbauabteilung Krems vorliegt.

GGR Schinnerl erklärt, dass sich an der tatsächlichen Situation nichts ändert, bei der Vereinbarung handelt es sich nur um eine Bereinigung. Schon bisher war die Gemeinde für den Erhalt der Nebenanlagen im Ortsbereich verantwortlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

10. Resolution – Kommunalen Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, von der Resolution betreffend „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ (siehe Beilage A). Laut Informationen des Landes NÖ werden vorerst nur die Bedarfszuweisungen für den Straßenbau genehmigt. Eine zweite Tranche folgt möglicherweise im Dezember, allerdings ist mit Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und erhöhten Kosten im Bereich des NÖKAS und der Sozialhilfe zu rechnen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Resolution – Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür (SPÖ, BGL)
1 Gegenstimme (GR Kaltenbrunner)
3 Enthaltungen (GGR Schinnerl, GR Elser, GR Hackl)

11. Wagner Johann; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Mitmasser erklärt, dass von Herrn Wagner Johann, Gottsdorf, Lärchengasse 1, ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt. Es wird um die Änderung der Grundstücke Nr. 740/6, 430/1, 433, 336/2 KG Persenbeug von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet mit Zusatz Handelswidmung, ersucht.

GGR Schinnerl erklärt, dass es sich nicht um einen Antrag auf Umwidmung handelt, sondern, dass Herr Wagner um die Prüfung, der Möglichkeit zur Umwidmung ersucht.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen. Im Ausschuss soll das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Wagner und dem Raumordnungssachverständigen DI Siegl behandelt werden.

GGR Dr. Kranzl weist darauf hin, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 ein Vorschlag für Umwidmungen im Bereich Sonnwendbühel dem

Ausschuss Infrastruktur zugewiesen wurde, bisher allerdings keine Sitzung stattgefunden hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der Corona Situation keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben. Bei der nächsten Ausschusssitzung sollen mögliche Umwidmungen im Bereich Sonnwendbühel wie bereits beschlossen, ebenfalls behandelt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Antrag von Herrn Wagner dem zuständigen Ausschuss zuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

12. Detaillierter Bericht an den Gemeinderat über die erfolgten Nachverrechnungen betreffend Ergänzungsgebühren Kanal, Wasser und Aufschließungskosten laut Prüfbericht des Landes NÖ.

Abgesetzt laut einstimmigen Beschluss.

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 wurde von der Bürgerliste, mit Unterstützung der ÖVP-Fraktion die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 13 bis 15 beantragt (Beilage B):

13. Beschluss für Maßnahmen zur Nachbesetzung der seit nunmehr 3 Jahren unbesetzten Zahnarzt-Kassenplanstelle

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass sie bereits im Juli 2017 auf die freie Arztstelle hingewiesen hat. Sie möchte daher erfahren welche Maßnahmen seither getroffen wurden um die aktuell freie Zahnarztstelle und zukünftig die frei werdenden Planstellen für praktische Ärzte wieder zu besetzen.

Bgm. Mitmasser berichtet, dass in einer Ausschusssitzung die Dachgeschosswohnung Rathausplatz 5 besichtigt wurde, um einen möglichen Umbau in eine Arztpraxis zu evaluieren. Weiters gab es Kontakt zu einem Zahnarzt aus Baden, diesem war allerdings die Entfernung nach Persenbeug zu groß, obwohl er jetzt eine Praxis in Gmünd betreibt. Die ehemalige Ordination von Dr. Staudinger wurde in der Zwischenzeit in Wohnungen umgebaut. Weiters wurde die freie Stelle drei Mal von der Zahnärztekammer ausgeschrieben. Öfter schreibt die Kammer eine freie Stelle nicht aus, sollte es allerdings zu einer Bewerbung kommen, kann die Stelle wieder nachbesetzt werden.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass eine Kooperation mit der PERI Group oder der Zahnärztlichen Universität Wien möglich wäre, um die freie Stelle sichtbar zu machen. Außerdem wäre die Erstellung eines Förderpakets, wie bei anderen Gemeinden im Umkreis sinnvoll. Diese Angelegenheit soll dringend dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden, um über weitere Maßnahmen, ein Unterstützungspaket und eine geeignete Örtlichkeit zu beraten. Weiters soll das

Gespräch mit den ansässigen Ärzten gesucht werden, um zu erfahren, wie lange sie ihre Ordinationen weiter betreiben werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass zuerst eine passende Örtlichkeit gefunden werden muss, bevor weitere Maßnahmen aktiv gesetzt werden sollen.

14. Beschluss für vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung mit praktischen Ärzten und Fachärzten

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Dr. Schmid und Dr. Lechner vorhaben bis zur Pensionierung mit 70 Jahren ihre Ordinationen weiter zu betreiben. Außerdem wird laufend nach möglichen Kandidaten für die Nachfolge der praktischen Ärzte gesucht. Beispielsweise hätte eine Kollegin von Dr. Schmid, die ihn im Sommer vertritt, Interesse zukünftig eine Einzelordination zu führen. Weiters hat der Bürgermeister vor kurzem eine Ärztin in Wien kontaktiert, die zukünftig eine Praxis in der Gegend übernehmen möchte.

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge die Erstellung von Maßnahmen zur Nachbesetzung der unbesetzten Zahnarzt-Kassenplanstelle und zur Sicherung der medizinischen Versorgung mit praktischen Ärzten und Fachärzten dem zuständigen Ausschuss zuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

15. Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ als letzten Tagesordnungspunkt in allen künftigen GR-Sitzungen, erstmals am 01.07.2020

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei einem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ keine Anträge gestellt werden können und dieser in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist. Anfragen oder konkrete Tagesordnungspunkte können jederzeit an ihn gerichtet werden.

GGR Schinnerl erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ bei anderen Gemeinden in den Gemeinderatssitzungen beraten wird und das beispielsweise Berichte oder Anfragen vorgebracht werden können.

GGR Dr. Kranzl ergänzt, dass bis 2004 der Punkt „Allfälliges“ auf der Tagesordnung war.

Antrag der Bürgerliste und ÖVP: Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ als letzten Tagesordnungspunkt in allen künftigen GR-Sitzungen, erstmals am 01.07.2020 setzen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 8 Stimmen dafür (BGL, ÖVP)
10 Gegenstimmen (SPÖ)

Anschließend erkundigt sich GGR Schinnerl über den aktuellen Stand der nötigen Reparaturarbeiten am Retentionsbecken Weinzierlstraße, da die Schäden bereits seit längerer Zeit bekannt sind, aber noch immer nicht behoben wurden.

[Hier eingeben]

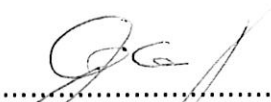
Der Bürgermeister erklärt, dass Ing. Riesenhuber demnächst ein 2 Angebot für die Mängelbehebung erhält, der Gemeinde für die Behebung allerdings keine Kosten entstehen. Außerdem wären in letzter Zeit, aufgrund der Regenfälle ohnehin keine Bauarbeiten möglich gewesen.

Weiters erkundigt sich GR Stöger, wie hoch die Kosten für das Raucherdach beim Café Rathausplatz 5 sind.

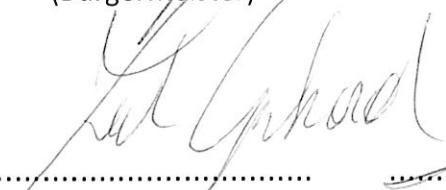
Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Kosten auf ca. € 3.160, - exkl. MwSt. und Arbeitszeit belaufen.

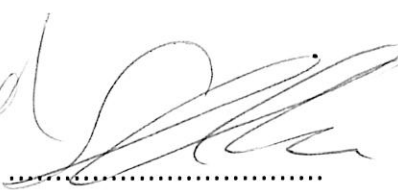
Der Bürgermeister schließt um 20 Uhr 15 die ordentliche Gemeinderats-Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.10.2020 genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)


.....
(Vizebürgermeister)


.....
(Geschf.Gemeinderat)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

Resolution

Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Antrag
gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ.
Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

Die **Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf** beantragt die Aufnahme der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte in die **Gemeinderatsitzung am 01. Juli 2020** wie folgt:

- 1. Beschluss für Maßnahmen zur Nachbesetzung der seit nunmehr 3 Jahren unbesetzten Zahnarzt-Kassenplanstelle**
- 2. Beschluss für vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung mit praktischen Ärzten und Fachärzten**
- 3. Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ als letzten Tagesordnungspunkt in allen künftigen GR-Sitzungen, erstmals am 01.07.2020**

Die Aufnahme obiger Tagesordnungspunkte in die GR-Sitzung am 01.07.2020 wird von der ÖVP-Fraktion mit unterstützt.

Persenbeug, 2020-06-22

Für die Bürgerliste
Persenbeug-Gottsdorf:

Dr. Anton Koller
Mag. Stefan
Rieger Berber
Beata Galonski

Für die ÖVP-Fraktion:

Ulrich Kroll

Antrag
gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ.
Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

Die **Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf** beantragt die Aufnahme der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte in die **Gemeinderatsitzung am 01. Juli 2020** wie folgt:

- 1. Beschluss für Maßnahmen zur Nachbesetzung der seit nunmehr 3 Jahren unbesetzten Zahnarzt-Kassenplanstelle**
- 2. Beschluss für vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung mit praktischen Ärzten und Fachärzten**
- 3. Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ als letzten Tagesordnungspunkt in allen künftigen GR-Sitzungen, erstmals am 01.07.2020**

Die Aufnahme obiger Tagesordnungspunkte in die GR-Sitzung am 01.07.2020 wird von der ÖVP-Fraktion mit unterstützt.

Persenbeug, 2020-06-22

Für die Bürgerliste
Persenbeug-Gottsdorf:

Für die ÖVP-Fraktion:

